

Jagd-Haftpflicht*plus*

- ✓ Jagd-Haftpflicht
- ✓ inklusive bis zu 4 Jagdhunden
- ✓ Jagd-Unfall-Versicherung
- ✓ Jagd-Rechtsschutz

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT für wiederkehrende Zahlungen

Bitte senden Sie uns dieses Formular
 • per Fax an: 0581 8070451
 • als Anlage einer E-Mail an: as1@uelzener.de
 • oder per Post an die unten genannte Anschrift.
 Vielen Dank.

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubigers):

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
 Veerßer Straße 65/67 | 29525 Uelzen | DEUTSCHLAND
 Tel. 0581 8070-0 | Fax 0581 8070-451 | as1@uelzener.de

Partner-Nummer*:

* Gilt für alle unter der oben genannten Partner-Nummer bestehenden Verträge.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE19ZZZ00000118549

Ich ermächtige die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 5-tägige Frist für die Information, sofern sich dies nicht aus den zur Verfügung gestellten Informationen/Unterlagen ergibt, vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Vorname und Name des zahlungspflichtigen Kontoinhabers:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon-Nr. (für Rückfragen):

Gewünschte Zahlungsweise (ab 20,- € Zahlbeitrag):

- Einzug zum 1. des Fälligkeitsmonats
 Einzug zum 15. des Fälligkeitsmonats

- monatlich
 vierteljährlich
 halbjährlich
 jährlich

Name und Ort des Kreditinstitutes:

BIC:

IBAN (max. 22stellig):

1. Unterschrift zum SEPA-Lastschriftmandat

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

2. Unterschrift zur Einverständniserklärung

Ich stimme dem Einzug meiner Beiträge gemäß erteiltem SEPA-Lastschriftmandat bereits ab dem ersten Beitrag ausdrücklich zu. Mit Einlösung des Beitrags kommt der Vertrag/kommen die Verträge rechtswirksam zustande.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Einreichung über Versicherungsmakler

„Uns liegt gemäß unserer AGB und Maklervollmacht die Bevollmächtigung des VN vor, Ihnen diese Daten zu übermitteln.“

Dem Einzug der Beiträge gemäß erteiltem SEPA-Lastschriftmandat – bereits ab dem ersten Beitrag – wird ausdrücklich zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsmakler

Interne Vermerke:

BP: Ohne Neu
 Nein Änderung
 Ja

Vertrags-Nr.:

Agt.-Nr.:

Vermittelt durch:

Versicherungsnehmer (Anfragender): (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Titel, Nachname: Frau Herr

Vorname(n): Geburtstag:

Straße, Hausnummer:

PLZ: Ort:

E-Mail:

Telefon:

Gewünschter Versicherungsbeginn: (0.00 Uhr - frühestens ab Eingang bei der Uelzener)

Versicherungsablauf (Hauptfälligkeit): (24.00 Uhr)

Versicherungsdauer: 10 Jahre (inkl. 20 % Laufzeitrabatt) 5 Jahre (inkl. 10 % Laufzeitrabatt) 1 Jahr (ohne Laufzeitrabatt)

Zahlungsweise: jährliche Zahlungsweise jährliche Zahlungsweise

per SEPA-Lastschrift zum 1. des Fälligkeitsmonats
 per Rechnung zum 15. des Fälligkeitsmonats

Gewünschter Versicherungsumfang:

nur Jagd-Haftpflicht-Versicherung:
Deckungssumme 15 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Jagd-Haftpflicht plus
Jagd-Haftpflicht- mit Jagd-Unfall- und zusätzlich Jagd-Rechtsschutz-Versicherung

Tagesjagdschein (nur Haftpflicht möglich!)

Beginn (00:00 Uhr): Ablauf (24:00 Uhr):

(Dauer max. 14 Tage.)

Jahresbeitrag¹: = €

¹ Jeweils inklusive 19% Versicherungssteuer.

In der Jagd-Haftpflicht-Versicherung mitversicherte Hunde:
(inklusive Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung, Tarif *premium plus*)

Name Hund 1:

Alter: Rasse des Hundes:

Name Hund 2:

Alter: Rasse des Hundes:

Name Hund 3:

Alter: Rasse des Hundes:

Name Hund 4:

Alter: Rasse des Hundes:

Zur Unfall-Versicherung: - Bitte unbedingt beantworten!
Bestehen bei der zu versichernden Person Krankheiten oder Gebrechen?

Nein Ja, folgende:

Vorversicherungen: - Bitte unbedingt beantworten!

Besteht oder bestand für den Antragsteller bereits eine Jagd-Haftpflicht-, Unfall- oder Rechtsschutz-Versicherung?

Wer hat gekündigt?

VN Jagd-Haftpflicht bei Gesellschaft:

VU Versicherungs-Nr.: Gekündigt zum/ Ablauf:

VN Unfall bei Gesellschaft:

VU Versicherungs-Nr.: Gekündigt zum/ Ablauf:

VN Rechtsschutz bei Gesellschaft:

VU Versicherungs-Nr.: Gekündigt zum/ Ablauf:

Versicherungsbestätigung, zuständige Jagdbehörde/ Kreisbehörde:

Die **Versicherungsbestätigung** soll ausgestellt werden für die Dauer von:
 1 Jahr 3 Jahren

Zuständige **Jagdbehörde/ Kreisbehörde:**

Hinweis: Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt der **Mindestzahlbeitrag 20,00 EUR pro Fälligkeit und Angebotsanfrage**. Die monatliche und vierteljährliche Zahlung ist nur per SEPA-Lastschrift möglich. Das SEPA-Lastschriftmandat befindet sich anbei und ist erst mit der Unterschrift des Kontoinhabers gültig. Es kann jederzeit widerrufen werden. Versicherungsleistungen werden auf das angegebene Konto überwiesen, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Sollte der Vertrag nicht zustande kommen, wird das erteilte Mandat hinfällig und nicht verwendet.

Wichtig: Schlusserklärung mit Unterschrift

Die oben genannten Versicherungen sind voneinander unabhängige, rechtlich selbstständige Verträge. Nachdem ich das Angebot in Form der Versicherungspolice mit allen Unterlagen erhalten und den Erstbeitrag innerhalb von zwei Wochen bezahlt habe, kommt der Vertrag/kommen die Verträge zustande. **Danach kann ich den Vertrag/ die Verträge innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen.** Eventuell bereits geleistete Beiträge werden mir zurückerstattet. Die auf der Rückseite dieser Angebotsanfrage befindlichen Grundlagen, **insbesondere die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung**, habe ich vor meiner Unterschrift zur Kenntnis genommen; sie werden wichtiger Bestandteil des Angebotes der Uelzener. **Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.**

Die Uelzener Versicherungen und der für mich zuständige Vermittler sind berechtigt, meine Daten **zu Werbe- und Informationszwecken in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten** mittels Brief zu nutzen. Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese meine Daten auch zu den genannten Werbe- und Informationszwecken

per Telefon Nein Ja **per E-Mail** Nein Ja

nutzen dürfen. Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken durch die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. und den für mich zuständigen Vermittler jederzeit telefonisch (Tel. 0581 8070-0), schriftlich in Briefform (Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Postfach 2163, 29511 Uelzen) oder per E-Mail (info@uelzener.de) widersprechen.

Ort, Datum: Unterschrift VersNehmer (Anfragender), ggf. gesetzl. Vertreter:

Ort, Datum: Unterschrift Vermittler/-in:

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Einwilligungsklausel zur Datenverarbeitung

» Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Unterjährige Zahlungsweise ist nicht möglich. Es kann eine Zahlung per Rechnung oder SEPA-Lastschrift vereinbart werden.
- Über den ersten Einzug von Zahlungen und bei Änderungen von Zahlungen wird der zahlungspflichtige Kontoinhaber spätestens fünf Tage vor Lastschriftinzug informiert (Pre-Notification).
- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Jagd-Haftpflicht-, der Jagd-Unfall- und der Jagd-Rechtsschutzversicherung – soweit beantragt – um drei rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge handelt.
- Die Jagd-Haftpflichtversicherung kann solo abgeschlossen werden. Die Jagd-Unfall- und die Jagd-Rechtsschutzversicherung werden nur als 3er-Kombination mit einer Jagd-Haftpflichtversicherung angeboten. Die Jagd-Unfall- und Jagd-Rechtsschutzversicherung entfallen, wenn einer der drei Verträge nicht wirksam zustande kommt.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets in Textform erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Alle eingereichten Unterlagen werden nach dem elektronischen Archivieren/Scannen grundsätzlich vernichtet.
- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner in Textform oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder darauf folgender Jahre, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch den Versicherungsnehmer gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Angebotsanfrage gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung der Uelzener

(AHB)

- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 1)
- Zusatz Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 1 Hund) für die Schadenersatzausfallversicherung
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Jäger (BBR Jagd)
- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Unfallversicherung (AUB)
- Besondere Bedingungen für die Spezial-Jagdunfallversicherung
- Bedingungen für die Jagd-Rechtsschutzversicherung (UE-JRB)
- Besondere Bedingungen der Uelzener Allgemeinen Versicherungen zur Rechtsschutz-Versicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen (BBRS)

» Wichtiger abschließender Hinweis:

Sind die Fragen in der Angebotsanfrage nicht richtig und vollständig beantwortet, ist der Versicherungsschutz gefährdet. Die Vertretung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns als Versicherer auch berechtigen, vom Vertrag/von den Verträgen zurückzutreten, ihn/sie zu kündigen oder anzupassen. Unter Umständen führt eine solche Vertragsverletzung auch ganz oder teilweise zur Leistungsfreiheit für einen bereits eingetretenen Versicherungsfall, d. h., der Schaden kann nicht oder nicht vollständig von uns ausgeglichen werden. Bei der Beurteilung kommt es auf die Art und die Schwere des Verschuldens an.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden Ihnen zusammen mit dem Angebot in Form der/den Versicherungspolice/n zugestellt. Sie erkennen die Bedingungen und Klauseln an und das Vertragsverhältnis kommt wirksam zustande, wenn Sie den Erstbeitrag zahlen. Danach können Sie den Versicherungsvertrag/die -verträge innerhalb von 2 Wochen in Textform widerrufen.

» Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir zur Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Darüber hinaus zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Mit Ihrer Einwilligung erlauben Sie uns, Ihre personenbezogenen Daten über den gesetzlich zwingenden Rahmen hinaus zu den ausdrücklich genannten Zwecken, die der ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihrer Versicherungsangelegenheit dienen, zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Angebotsstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbeschlüsse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt. Die Einwilligung zu Werbezwecken kann jederzeit widerrufen werden.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Angebotsstellung genannt habe;
3. zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Uelzener Ver-

sicherungen (Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G., Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH), um die Anliegen im Rahmen der Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;

4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Uelzener Versicherungen, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt, um die Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verswiegenheit zu beachten;
6. zur Weitergabe dieser Daten an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH), zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, außerdem zur Weitergabe an andere Versicherer, um den Versicherungsmissbrauch bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung der Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis zu verhindern; dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande gekommen ist oder nicht;
7. zur Beratung und Information per Brief über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen sowie rund um das Thema Tier durch den Versicherer, andere Unternehmen der Uelzener Versicherungen und den für mich zuständigen Vermittler;
8. zur Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen der Uelzener Versicherungen oder eine Auskunft (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUF). Dies kann ggf. zur Nichtannahme der Angebotsanfrage bzw. des Antrages führen;
9. zur Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen der Uelzener Versicherungen oder eine Auskunft eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

Uelzener Allgemeine
Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Veerßer Straße 65/67
29525 Uelzen

Tel. 0581 8070-0
Fax 0581 8070-248
www.uelzener.de
info@uelzener.de

Vorstand:
Dr. Theo Hölcher (Vorsitzender)
Imke Brammer-Rahls
Bernd Fischer

Aufsichtsratsvorsitzender:
Gerhard Schulz
Registergericht: AG Lüneburg HR B 120469
USt-IdNr.: DE 116 681 647
StNr. 47 207 00011

Steuer-Nr. beim BZSt: 809/V90809020562
Bankverbindung: Commerzbank AG
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00
BIC: COBADEFF249
Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000118549



Jagd-Haftpflicht *plus* – Warum sie so wichtig ist:

Jagd-Haftpflicht:

Bei einer Maisdrückjagd passiert es! Die Sauen wurden von den Hunden gesprengt und ein einzelner Überläufer kommt hochflüchtig angewechselt. Ansprechen, mitziehen und die Kugel fliegen lassen sind eine Bewegung.

Die Sau zeichnet und der Nachbarschütze bricht schreiend zusammen. Was ist passiert? Die Kugel durchschlug die Sau, veränderte die Flugbahn und traf den zweiten Jäger.

Jagd-Unfall-Versicherung:

Die Erneuerung der Hochsitze steht an. Ein Fehltritt und ein Jäger fällt aus drei Metern zu Boden. Ein verdrehtes Knie und ein stechender Schmerz sind die Folge. Die Diagnose: Kreuzband- und Patellasehnenriss. Die Invaliditätsentschädigung und das Krankenhaustagegeld überbrücken die Einkommenseinbußen durch vermindertes Krankengeld.

Jagd-Rechtsschutz:

Gegen den Unglücksschützen der Maisdrückjagd wird ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung angestrengt. Die Anwalts- und Gerichtskosten sind über die Jagd-Rechtsschutz-Versicherung abgesichert.

Ihre Vorteile mit unserer Jagd-Haftpflicht *plus*

- ✓ Deckungssumme 15 Mio. €
- ✓ Forderungsausfalldeckung ab 2.500 €
- ✓ Produkt-Haftpflicht aus dem „Inverkehrbringen“ von Wild und Wildbret
- ✓ Schäden an geliehenen Waffen sind mitversichert
- ✓ Teilnahme an Übungs- und Preisschießen ist mitversichert
- ✓ Das Halten, Führen, Ausbilden und Abrichten von bis zu vier Jagdhunden und Welpen ist mitversichert
- ✓ Erweiterte Sicherheit durch Einschluss der Jagd-Unfall- und Jagd-Rechtsschutz-Versicherung
- ✓ **Extra-Vorteil** bei Abschluss einer Hunde-OP-Versicherung für Ihren Jagdhund: Stirbt dieser durch einen Jagdunfall, erstatten wir Ihnen bis zu 500 € für Ihren verunglückten Hund

Nähere Erläuterungen auf den Innenseiten und in den Versicherungsbedingungen.

Weitere Informationen:



Uelzener Versicherungen | Postfach 2163 | 29511 Uelzen

Treue Begleiter. Spannende Fährte. Zuverlässiger Partner.



Inklusive:
Bis zu
4 Jagdhunde!

Ein Fall für die Uelzener
Jagd-Haftpflicht *plus*

MJHaFP_AF_0118

Uelzener
VERSICHERUNGEN *Mensch.Tier.Wir.*



Erst kommt die Jagd-Haftpflicht – dann die Passion!

Ob beim Jagen, bei der Hege des Wildbestands, bei der Führung der Jagdhunde oder beim Umgang mit der Waffe – Jäger tragen ein hohes Risiko und eine große Verantwortung. **Wer in Deutschland zur Jagd gehen will, muss der zuständigen Jagdbehörde daher alle ein bis drei Jahre –jeweils zum 31. März– eine entsprechende Versicherungsbestätigung über eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung vorlegen.**

Wichtig ist hierbei jedoch nicht nur die Absicherung der gesetzlichen Haftpflicht. Auch an die erhöhte Unfallgefahr und mögliche Rechtsstreitigkeiten, z. B. aus der Revierhaltung, ist zu denken.

Unsere **Jagd-Haftpflicht plus** bietet Ihnen hierzu den nebenstehenden Versicherungsschutz.

Unabhängig davon, ob Sie sich für Vorschlag 1 oder 2 entscheiden: Sollten Sie zusätzlich noch eine Hunde-OP-Versicherung neu abschließen, bieten wir Ihnen hier – ganz speziell für Ihren Jagdhund – erweiterte Leistungen an (siehe rechts).

Unsere Vorschläge für eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung

Wählen Sie den Vorschlag, der am besten zu Ihren Bedürfnissen passt:

Vorschlag 1

Nur Jagd-Haftpflicht-Versicherung

Grundsätzlich versichert ist	die gesetzliche Haftpflicht aus jeglicher jagdlicher Betätigung, z. B. als Jäger, Forstbeamter oder Jagdpächter.
Mitversichert ist	<ul style="list-style-type: none"> die Haftpflicht aus dem erlaubten Besitz und Gebrauch von Schusswaffen. das Halten, Abrichten oder Ausbilden von bis zu vier Jagdhunden – auch außerhalb der Jagd. Für die versicherten Hunde muss somit keine gesonderte Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung beantragt werden.
Zum Versicherungsschutz gehören zusätzlich	<ul style="list-style-type: none"> die Produkt-Haftpflicht aus dem Inverkehrbringen von Wild und Wildbret Schmerzensgeldansprüche von Angehörigen bei Schussverletzungen Erbenhaftung nach Tod des Versicherungsnehmers Haftpflicht-Ansprüche im Zusammenhang mit der Jagd im Ausland der Einsatz, das Halten und Hüten von Frettchen und Greifvögeln zur Beizjagd die Haftpflicht als Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen, einschließlich sämtlicher übriger Betriebsangehöriger der Besitz, Betrieb und die Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen, wie z. B. Hochsitze, Jagdhütten und Fütterungen die Durchführung von Gesellschaftsjagden Schäden an geliehenen Jagdwaffen die Forderungsausfalldeckung ab 2.500 €

Deckungssumme

Die Deckungssumme beträgt	15 Mio. € – pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Jahresbeitrag	schon ab 46,15 €¹

Zusatzleistungen für Ihren Jagdhund bei Abschluss einer Jagd-Haftpflicht nach Vorschlag 1 oder 2 und einer neu abgeschlossenen Hunde-OP-Versicherung:

- bei Operationen nach Unfall oder Krankheit: Bis zu 100 % Erstattung der Tierarztkosten nach dem 2-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)
- 500 € Einmalentschädigung, wenn der Hund an den Folgen eines Jagdunfalles stirbt oder auf der Jagd vermisst wird

¹ Die genannten Jahresbeiträge gelten bei Abschluss eines 10-Jahresvertrages inkl. gesetzlicher Vers.-Steuer, z. Zt. 19 % und 20 % Beitragsnachlass für die längere Vertragslaufzeit.

Vorschlag 2

Jagd-Haftpflicht plus

(Inklusive Jagd-Unfall- und Jagd-Rechtsschutz-Versicherung)

Grundsätzlich versichert sind	der unter Vorschlag 1 beschriebene Versicherungsumfang sowie die nachfolgenden Versicherungen und Leistungen:
Die Jagd-Unfall-Versicherung umfasst	<p>alle Unfälle während der Ausübung der jagdlichen Tätigkeit. Hierzu gehören unter anderem auch das Abrichten und Führen von Hunden und alle Maßnahmen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Pflege eines Jagdreviers stehen. Ebenso mitversichert sind die Teilnahme an Übungs- und Preisschießen und an anerkannten Jagdhundeprüfungen.</p> <p>Der Versicherungsschutz gilt weltweit.</p> <p>Es gelten folgende Versicherungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Tod: 20.000 € bei Invalidität: 50.000 € bei Vollinvalidität: 175.000 € Unfall-Krankenhaustagegeld: 20 €
Die Jagd-Rechtsschutz-Versicherung umfasst	<p>pro Rechtsstreit sind Sie mit bis zu 500.000 € versichert. Strafkautionsdarlehen übernehmen wir bis zu 75.000 €. Der Versicherungsschutz (Subsidiärhaftung) erstreckt sich auf Rechtsschutzfälle, die mit der Jagdausübung ursächlich zusammenhängen, auch im europäischen Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schadenersatz-, Ordnungswidrigkeiten- und Straf-Rechtsschutz Sozialgerichts- und Verwaltungs-Rechtsschutz Allgemeiner Vertrags- und Wildschaden-Rechtsschutz inkl. Hundehalter-Rechtsschutz bei der Jagdausübung
Jahresbeitrag	schon ab 115,75 €¹